



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
International Supply Chain Management (MSCM)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.04.2017,
genehmigt vom Präsidium am 10.05.2017, veröffentlicht am 29.05.2017*

§ 1

Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang International Supply Chain Management werden nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 Satz 5 NHG Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Gebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 680,00 Euro und pro Modul mit 10 ECTS-Punkten 1.360,00 Euro. ²Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 2.300,00 Euro. ³Die Gebühr für den zweiten Prüfungsversuch für die Masterarbeit beträgt 900 Euro. ⁴Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Masterarbeit einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.
- (3) ¹Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. ²Abweichend enthält der Semesterbeitrag für ein Urlaubssemester ausschließlich den Beitrag an das Studentenwerk. ³Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum online (<http://www.hs-osnabrueck.de/1798.html>) und per Aushang bekannt gegeben.
- (4) Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 2

Gasthörergebühren

¹Die Gasthörergebühr beträgt 725,00 Euro pro Modul mit 5 ECTS-Punkten und 1.450 Euro pro Modul mit 10 ECTS-Punkten und umfasst die Teilnahme am jeweiligen Modul, die Abnahme von Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und die persönliche Beratung zum gewählten Modul. ²Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3

Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) ¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag bis zum 15.01. für das Winter- bzw. bis zum 15.07. für das Sommersemester zu zahlen.
- (2) ¹Der zu zahlende Modulgebührenbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module und wird mit einem separaten Zahlungsbescheid erhoben. ²Die gesamten Modul- bzw. Gasthörergebühren eines Semesters sind im

Sommersemester spätestens am 01. März und im Wintersemester spätestens am 01. September zur Zahlung fällig.

- (3) Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium wird spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit fällig und per gesonderten Gebührenbescheid bekannt gegeben.

§ 4

Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) ¹Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. ²Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.
- (2) ¹Vor Vorlesungsbeginn kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. ²Der dabei ggf. entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 16.06.2016 außer Kraft.